

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfli 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 04/2022 vom 18.05.2022 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Gp. 459/2.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer Gemeinde Hainzenberg ausgearbeiteten Entwurf vom 04.05.2022, mit der Planungsnummer 914-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg im Bereich 459/2 KG 87109 Hainzenberg (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg vor:

Umwidmung Grundstück 459/2 KG 87109 Hainzenberg rund 115 m²
von Freiland § 41 in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 3):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Änderung Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan Wohngebiet Waidach Süd Gpn. 279/14 (Hotter).

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von vom Planer AB Lotz und Ortner, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung eines Bebauungsplanes und Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 03.05.2022, Zahl 70914 ebplhai0122 Waidach_Süd_Hotter, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Hainzenberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben. Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zur Frage abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Zu Punkt 4):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Beitritt zum Wasserverband Schutzbauten Zillertal.

Nach der Errichtung von Bauwerken zum Schutz vor Lawinen, Steinschlag und Hangbewegungen gehen diese in das Eigentum der Gemeinde über. Tirolweit besteht dadurch das Problem, dass die Gemeinden die Verantwortung hinsichtlich der Inspektion und Überwachung der Schutzbauten tragen müssen. Mit der Gründung eines Wasserverbandes und einer gemeinsamen Inspektion der Schutzbauten wurde nun eine zukunftsorientierte Lösung gefunden und soll eine gesicherte Funktion der Schutzbauten gewährleistet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem zu gründenden Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Zillertal beizutreten. Dem vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Hainzenberg von 0,27 % wird ebenfalls zugestimmt.

Die Aufteilung der Kosten erfolgt nach dem Anteil der im jeweiligen Gemeindegebiet bestehenden Bauwerke zum Schutz vor Lawinen, Steinschlag und Hangbewegungen.

Zu Punkt 5):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über eigene Sommerbetreuung im Kindergarten.

a) Grundsatzbeschluss zu einer Sommerbetreuung.

b) Stellenausschreibung zur Anstellung einer Stützkraft für Sommerbetreuung.

Der Bedarf an Sommerbetreuungsplätzen ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen und kann daher heuer erstmals nicht mehr durch das Angebot der Marktgemeinde Zell abgedeckt werden.

In den Sommerferien 2022 brauchen voraussichtlich acht Kindergartenkinder und fünf Volksschulkinder eine Sommerbetreuung. Nach eingehender Diskussion wird daher folgender Beschluss gefasst:

- a) Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass im Sommer 2022 in den Räumlichkeiten des Kindergartens für die Dauer von sieben Wochen eine Sommerbetreuung angeboten wird. Die Betreuungszeit soll von 07:00 Uhr bis 13:00 Uhr gewährleistet werden. Für die Betreuung wird ein Kostenbeitrag von Euro 35,00 pro Woche (exclusive Jause bzw. Mittagessen) beschlossen.
- b) Der Posten für die erforderliche Betreuungspersonalstelle soll in der Heimatstimme ausgeschrieben werden. Voraussetzung Mindestalter 18 Jahre. Keine pädagogische Ausbildung erforderlich.

Zu Punkt 6):

Beschlussfassung zu Ankauf Gemeindeauto.

Beim alten Gemeindeauto wurden im Zuge der Pickerlüberprüfung grobe Mängel festgestellt, so dass ein schnellstmöglicher Austausch erforderlich wurde.

Der Ankauf eines gebrauchten Transporters VW Doppelkabine Bj 2016 über das Autohaus Huber, Zell am Ziller, zum Bruttokaufpreis von Euro 32.990,- wurde im Gemeindevorstand vorbesprochen und wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 7):

Sammlungen.

Landesblindensammlung Euro 50,--.

Zu Punkt 8):

Allfälliges:

Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung, dass weitere Änderungen des Flächenwidmungsplanes vom Büro Lotz zur Beschlussfassung ausgearbeitet werden, und zwar im Bereich Rodelverleih Fleidl und Bereich Berggasthof Gerlosstein.

Nach der Wahl werden vermehrt Anfragen nach den Daten des Gemeinderates an die Gemeinde herangetragen. Die Gemeinderäte sind mit einer Weitergabe ihrer Daten wie etwa E-Mail-Adresse nicht einverstanden.

Der Gemeinderat spricht sich für eine sofortige Pelletsbestellung aus, es sollen 15 t Pellets zum Preis von 290,-- Euro netto von der Fa. Binder geliefert werden.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die kostenintensiven, aber unbedingt erforderlichen Wartungsarbeiten an den Regelventilen der Wasserleitung.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf der Verordnung der Landesregierung zur Kenntnis, mit der Gemeinden, in denen der Druck auf den Wohnungsmarkt besonders hoch ist, zu Vorbehaltsgemeinden erklärt werden. Hainzenberg ist eine von diesen 148 Gemeinden, auf eine Stellungnahme kann verzichtet werden.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen von Monika Wildauer, es soll bei der nächsten Sitzung behandelt werden.

Rainer Roland regt die Aufstellung einer Hinweistafel „Sackgasse“ beim Schweiberweg an, sowie auch die zusätzliche Aufstellung von Mülleimern und Gassisäcken.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Hansjörg Kreidl